



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 11 vom 1. Februar 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 2. September 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. November 2015 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2015 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juli 2014 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juli 2014 werden wie folgt geändert:

1. In Zu § 14 Absatz 2 Satz 1 werden hinter dem Wort „Hauptfaches“ die Wörter „sowie der sprachwissenschaftliche Methodenkurs“ eingefügt.
2. In der Modulbeschreibung für das Abschlussmodul „Abschlussmodul im Fach Anglistik/Amerikanistik (AA 8)“ werden in der Rubrik „Lehrformen“ die Textstelle „(2 SWS)“ ersetzt durch die die Textstelle „(1 SWS)“.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Hamburg, den 16. November 2015
Universität Hamburg